

## Informationen zum Rentenantrag Betriebsrente - das müssen Sie wissen

### Welche Fristen sind zu beachten?

#### Wann beginnt die Betriebsrente?

Die Betriebsrente beginnt am 1. des Monats, von dem an der Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente oder wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung besteht.

- Der Anspruch auf Betriebsrente kann für maximal 2 Jahre rückwirkend geltend gemacht werden.
- **Unsere Empfehlung:** Da die Betriebsrente erst festgesetzt wird, wenn eine gesetzliche Rente bewilligt ist, ist eine gleichzeitige Antragstellung ca. 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn sinnvoll.

#### Wann beginnt die Betriebsrente für Hinterbliebene?

Die Betriebsrente für Hinterbliebene beginnt grundsätzlich mit dem Beginn der Rente wegen Todes aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

- Der Anspruch auf Betriebsrente für Hinterbliebene kann für maximal 2 Jahre rückwirkend geltend gemacht werden.

### Telefonnummern und Anschriften

Die kostenfreie Servicenummer der KBS erreichen Sie montags bis donnerstags von 7:30 bis 19:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 15:30 Uhr unter **0800 1000 48080**.

Termine des mobilen Auskunfts- und Beratungsdienstes der KBS und der Versichertensprecher finden Sie - nach Bundesländern gestaffelt - unter [www.kbs.de/sprechtage](http://www.kbs.de/sprechtage). Unter den dort angegebenen Telefonnummern können Sie einen wohnortnahen Beratungstermin vereinbaren.

### Anträge schicken Sie bitte an eines der folgenden Rentenbüros:

- **DRV KBS – Rentenbüro Münster**  
**Bahnhofstraße 1-5 in 48143 Münster**  
(wenn Sie in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein wohnen oder bei den Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen beschäftigt sind oder beschäftigt waren)
- **DRV KBS – Rentenbüro Kassel**  
**Postfach, 34111 Kassel**  
(wenn Sie in Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen wohnen)
- **DRV KBS – Rentenbüro Rosenheim**  
**Klepperstraße 1a in 83026 Rosenheim**  
(wenn Sie in Bayern oder Baden-Württemberg wohnen)
- **DRV KBS – Dezernat V.I.9**  
**Knappschaftstraße 1 in 44799 Bochum**  
(wenn Sie bei der KBS selbst oder im Klinikbereich der KBS beschäftigt sind oder beschäftigt waren)

#### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Marketing  
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

in Zusammenarbeit mit dem  
Referat Renten-Zusatzversicherung  
Galvanistraße 31, 60486 Frankfurt (M)

[www.kbs.de](http://www.kbs.de)

Stand: Februar 2019





## Sie möchten in Rente gehen?

■ Dieses Faltblatt soll eine Orientierungshilfe für Sie sein: Sie erfahren, wie und wo Sie Ihren Antrag auf Betriebsrente der Renten-Zusatzversicherung stellen können, welche Unterlagen Sie für die Antragstellung benötigen und welche Fristen Sie beachten müssen.

Ebenso wie eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch eine Betriebsrente der Renten-Zusatzversicherung nur auf Antrag gezahlt. Für die Betriebsrente bedarf es eines gesonderten Antrages, den Sie am besten zusammen mit dem Antrag auf gesetzliche Rente bei

- einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Knappschaft-Bahn-See (KBS) oder
- bei dem mobilen Auskunfts- und Beratungsdienst der KBS in Ihrer Nähe stellen.

Auf unserer Internetseite unter [www.kbs.de/renten-zusatzversicherung](http://www.kbs.de/renten-zusatzversicherung) finden Sie neben anderen Informationen die

Sprechzeiten des mobilen Auskunfts- und Beratungsdienstes an verschiedenen Beratungsorten, gestaffelt nach Bundesländern ([www.kbs.de/sprechtage](http://www.kbs.de/sprechtage)).

Dort erfahren Sie auch die Sprechzeiten der Versichertensprecher der KBS. Die Versichertensprecher beraten Sie gern, bei ihnen können Sie auch den Antrag auf Betriebsrente stellen.

## So stellen Sie den Rentenantrag

■ **Unsere Empfehlung:** Stellen Sie Ihren Rentenantrag im Rahmen einer persönlichen Beratung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung KBS gehen individuell auf Sie ein und füllen mit Ihnen gemeinsam die Antragsformulare aus. Sie sorgen dafür, dass Ihre Unterlagen auf kurzem Weg an das zuständige Rentenbüro weitergeleitet werden.

Von Ihren Original-Dokumenten können vor Ort Fotokopien gefertigt und bestätigt werden, die dem Rentenantrag beigelegt werden.

Wenn Sie zur Antragstellung die Auskunfts- und Beratungsstellen der KBS in Anspruch nehmen, wird Ihr Antrag auf Betriebsrente – ebenso wie der Antrag zur gesetzlichen Rente – direkt aufgenommen und weitergeleitet.

Natürlich können Sie den Antrag auch selbst ausfüllen. Antragsformulare finden Sie im Internet unter [www.kbs.de/renten-zusatzversicherung](http://www.kbs.de/renten-zusatzversicherung) zum Herunterladen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten, unterschriebenen und mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen versehenen Antrag an das für Sie zuständige Rentenbüro. Die Anschriften finden Sie auf der Rückseite.

## Welche Unterlagen und Angaben sind nötig?

■ Wenn Sie bei der KBS gesetzlich rentenversichert sind und den Antrag auf Betriebsrente zusammen mit dem Antrag auf gesetzliche Rente stellen, sind **keine** besonderen Unterlagen für die Betriebsrente erforderlich. Sie benötigen nur die Unterlagen, die für den Antrag auf gesetzliche Rente sowieso mitzubringen bzw. beizufügen sind.

**Wenn Sie nicht bei der KBS, sondern einem anderen Träger gesetzlich rentenversichert sind (z.B. der DRV Bund oder einem Regionalträger), benötigen Sie für Ihren Antrag auf Betriebsrente:**

### Unterlagen:

- Personalausweis
- Rentenfestsetzungsbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung (mit allen Anlagen)
- Nachweis der Elterneigenschaft (wenn Sie den verminderten Beitragssatz zur Pflegeversicherung beantragen möchten)

### Angaben:

- Anschrift Ihrer Krankenkasse
- Ihre Sozialversicherungsnummer
- Persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke
- Bankverbindung (BIC und IBAN)

### für Witwen-/Witwerrente zusätzlich

- Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde des Partners

### für Waisenrente zusätzlich

- Sterbeurkunde des Elternteils
- ggf. Ausbildungs- oder Studiennachweise